

Beitragsordnung der LandMarkt Erfurt eG



LANDMARKT
ERFURT

Die LandMarkt Erfurt eG vermarktet Lebensmittel aus ökologischem Anbau sowie naturgemäß angebaute Lebensmittel aus eigenem Anbau oder von Erzeugern unseres Vertrauens. Die Nutzung der Läden der LandMarkt Erfurt eG ist nicht an die Mitgliedschaft in der Genossenschaft gebunden und steht allen Kunden offen.

Mitgliedern ist es jedoch möglich, sich nach folgender Regelung günstiger mit ökologischen Lebensmitteln in den Läden der Genossenschaft zu versorgen.

Die **Leistung der LandMarkt Erfurt eG** ist wie folgt festgelegt:

- * Gewährung von 10 % Rabatt auf das gesamte Sortiment
(Ausnahmen: reduzierte Waren, Pfand, Tabakwaren, Mittagessen, Catering)
- * eine Tagessuppe (vegetarisch) im Monat pro volljähriges Haushaltsmitglied

Der **Beitrag des Mitgliedes** ist wie folgt festgelegt:

- * 10,00 € monatlicher Grundbeitrag pro Haushaltsmitglied über 18 Jahre
- * 0,00 € für Haushaltsmitglieder bis 18 Jahre

Die Inanspruchnahme ist möglich, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- * Mindestens ein volljähriger Mensch im Haushalt ist Mitglied in der Landmarkt Erfurt eG,
- * der festgelegte Beitrag ist bezahlt,
- * die nicht übertragbare Mitgliedskarte wird vorgelegt.

Zusätzliche Bestimmungen

1. Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren am 1. Arbeitstag im Monat eingezogen.
2. Werden fällige Beiträge nicht bis zum 10. des laufenden Monats bezahlt, verliert die Einkaufskarte ihre Gültigkeit am 11. Kalendertag des laufenden Monats.
3. Gebühren für Rücklastschriften bei Eigenverschulden trägt das Mitglied.
4. Eine Einkaufspause wird für mind. acht zusammenhängende Kalenderwochen auf formlosen Antrag - mind. 14 Tage vor Beginn der Pause - eingeräumt.
5. Der Verlust der Karte ist sofort zu melden. Für eine Ersatzkarte sind 5 € zu entrichten.
6. Die Kündigung kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich erfolgen. Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft bleibt weiterhin bestehen. Die Einkaufskarte ist zum Monatsende abzugeben.
7. Änderungen bezüglich der Anzahl der volljährigen Personen im Haushalt sowie Änderungen der Adresse sind der Genossenschaft in Textform (Brief, Fax oder Email) unverzüglich mitzuteilen.
8. Der Vorstand hat das Recht, eine neue Beitragsordnung der Generalversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Beschlossen am 26.10.2015

Gültig ab 01.12.2015